



**Spitzenverband**

**Deutscher Bundestag**

Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache

**18(14)0110(7)**

gel. VB zur öAnhörung am 20.05.

15\_Pflege-TÜV

18.05.2015

## **Stellungnahme des GKV–Spitzenverbandes vom 18.05.2015**

**zum Antrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN  
Pflege–TÜV hat versagt**

**– Jetzt echte Transparenz schaffen:**

**Pflegenoten aussetzen und Ergebnisqualität voranbringen**

**vom 17.12.2014**

**(BT–Drucksache 18/3551)**

**GKV–Spitzenverband**

Reinhardtstraße 28, 10117 Berlin

Telefon 030 206288–0

Fax 030 206288–88

[politik@gkv-spitzenverband.de](mailto:politik@gkv-spitzenverband.de)

[www.gkv-spitzenverband.de](http://www.gkv-spitzenverband.de)



## **I. Stellungnahme zum Antrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

**Der Antrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN sieht folgende Forderungen vor:**

- a) Aussetzung der „Pflege-Noten“ nach der Pflege-Transparenzvereinbarung mit sofortiger Wirkung.
- b) Weiterentwicklung der Maßstäbe und Grundsätze zur Sicherung und Weiterentwicklung der Pflegequalität sowie Entwicklung eines auf Grundlage von Indikatoren und Ergebnis- sowie Lebensqualität ausgerichteten Qualitätssicherungssystems. Dabei sollen die maßgeblichen Organisationen und Selbsthilfe für die Wahrnehmung der Interessen pflegebedürftiger und behinderter Menschen gleichberechtigt einzubeziehen sein.
- c) Errichtung eines unabhängigen und multidisziplinär besetzten Instituts für Qualität in der Pflege, das zukünftig Vorschläge für Qualitätsanforderungen erarbeitet.

### **Stellungnahme:**

- a) Die Defizite des Transparenzsystems sind zügig zu beseitigen. Eine sofortige Aussetzung der Veröffentlichungen wäre jedoch der falsche Weg. Dies birgt die Gefahr, dass Verbraucher mehrere Jahre keinerlei Anhaltspunkte haben, die Qualität der Pflegeeinrichtungen zu vergleichen. Das bisherige System ermöglicht zumindest in Teilbereichen jenseits der Gesamtnote Informationsmöglichkeiten für die Verbraucher.

Der gesetzliche Auftrag an die Partner der Selbstverwaltung in der Pflege ist die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in der Pflege zum Wohle der Pflegebedürftigen und deren Angehörigen. Mit der Veröffentlichung von Transparenzberichten zur Pflegequalität der Pflegeeinrichtungen (Pflegenoten) sollte den Verbrauchern eine Entscheidungshilfe für die Auswahl einer Pflegeeinrichtung an die Hand gegeben werden. Geteilt wird die Einschätzung, dass diese Erwartungen gegenwärtig nicht ausreichend erfüllt werden. Die Berichte schaffen es nicht, so zu differenzieren und Qualitätsunterschiede für den Verbraucher sichtbar zu machen, wie es für eine informierte Entscheidung von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen für oder gegen eine Pflegeeinrichtung notwendig wäre. Dies liegt aber nicht an der Darstellungsform der Noten, sondern insbesondere an der dahinter stehenden Bewertungssystematik, welche derzeit z. B. keine besondere Gewichtung von pflegerelevanten Qualitätskriterien

vorsieht. Der GKV-Spitzenverband setzt sich hier seit Langem für eine ausreichende Differenzierung der Darstellung der Pflegequalität ein. Aufgrund der bisher gesetzlich vorgesehenen Verhandlungslösung konnte bisher keine entscheidende Nachbesserung am System erreicht werden. Um dies zu erreichen, müssen die bestehenden Blockademöglichkeiten beseitigt werden. Der GKV-Spitzenverband hat sich daher wiederholt für eine Straffung der Entscheidungsstrukturen eingesetzt. Die heutige Situation stellt sich so dar, dass neben dem GKV-Spitzenverband und den Spitzenverbänden der Kommunen und überörtlichen Sozialhilfeträgern vierzehn Verbände von Leistungserbringern mit unterschiedlicher Trägerzahl und unterschiedlichen Interessenslagen an den Verhandlungen zur Vereinbarung zur Pflege-transparenz beteiligt sind. Jeder einzelne Vertragspartner hat das Recht, Vereinbarungen zu den Pflegenoten nicht zu unterzeichnen und aufgrund der gesetzlichen Vorgabe der Einstimmigkeit zu blockieren. Diese Regelung erweist sich als äußerst ineffizient und langandauernd und führt dazu, dass notwendige Änderungen nicht erreicht werden können. Gleichzeitig ist es nicht sachgemäß, dass die zu Prüfenden ihre Prüffragen mit erarbeiten. Die errungenen Kompromisse, teilweise erzielt durch Schiedsstellenentscheidungen, führen nicht zu hinreichend aussagekräftigen Bewertungen. So verliert das Transparenzsystem an notwendiger Klarheit und Aussagekraft und ermöglicht keine ausreichend notwendige Differenzierung.

Bei der Weiterentwicklung der Pflegequalitätsberichterstattung ist eine wissenschaftliche Begleitung erforderlich und sinnvoll. Der GKV-Spitzenverband spricht sich dafür aus, ihm hierfür die Richtlinienkompetenz für die Veröffentlichung der Ergebnisse aus den Qualitätsprüfungen zu übertragen. Die Pflegebedürftigenvertreter wirken dabei nach § 118 SGB XI beratend mit. Den Leistungserbringerverbänden sowie Pflegeberufen sind umfassende Beteiligungsrechte einzuräumen. Das bisherige schriftliche Beteiligungsverfahren könnte um eine mündliche Anhörung ergänzt werden. Damit wird eine objektive und nicht interessengeleitete zusammenfassende Beurteilung der Prüfergebnisse gewährleistet.

Stellungnahme des GKV-Spitzenverbandes vom 18.05.2015

zum Antrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN Pflege-TÜV hat versagt – Jetzt echte Transparenz schaffen: Pflegenoten aussetzen und Ergebnisqualität voranbringen vom 17.12.2014 (BT-Drucksache 18/3551)

Seite 4 von 5

- b) Unterstützt werden außerdem die Forderungen nach einer stärkeren Berücksichtigung der Ergebnis- und Lebensqualität in den Maßstäben und Grundsätzen zur Sicherung und Weiterentwicklung der Pflegequalität. Der GKV-Spitzenverband teilt die Auffassung des zum damaligen BMG/BMFSFJ-Projekt „Ergebnisqualität“ eingerichteten Steuerungskreises, dass die Projektergebnisse „sowohl die einrichtungsinterne Qualitätsentwicklung fördern als auch wichtige Grundlagen für die Qualitätsprüfung durch externe Institutionen sowie für die Qualitätsberichterstattung liefern“ und dass „die Ergebnisse des Abschlussberichtes eine gute Grundlage bieten, mit allen Beteiligten zu überlegen, welche Schritte erforderlich sind, um die Ergebnisqualität der Pflege in stationären Pflegeeinrichtungen besser abbilden zu können“. Ein ab Mitte des Jahres von der gemeinsamen Selbstverwaltung getragenes Projekt zur Pilotierung der gesundheitsbezogenen Indikatoren soll zudem sicherstellen, dass die bundesweite Einführung mit einem methodisch gesicherten und praktikablen System gewährleistet werden kann. Die Vertragspartner nach § 113 SGB XI haben die Anforderungen an ein indikatorengestütztes Verfahren nach § 113 Abs. 1 Nr. 4 vereinbart. Derzeit erfolgt die Veröffentlichung der Vereinbarung im Bundesanzeiger, diese tritt damit kurzfristig in Kraft.

Die Einräumung von Stimmrechten für Pflegebedürftigen-Verbände wird abgelehnt. Die Einführung einer dritten Bank neben Leistungserbringern und Kostenträgern, besetzt mit stimmberechtigten Vertretern der Pflegebedürftigen, führt entgegen funktionierender Strukturen der gemeinsamen Selbstverwaltung, beispielsweise im Gemeinsamen Bundesausschuss, zu einer nicht sachgerechten Stimmenverteilung. Eine Entscheidungsstruktur mit zwei stimmberechtigten Banken hat sich bewährt. Selbstverständlich müssen die Organisationen nach § 118 SGB XI umfassend und transparent beteiligt werden.

Das in dem Antrag formulierte Ziel der Entbürokratisierung in der Pflege wird vom GKV-Spitzenverband uneingeschränkt unterstützt. Die Dokumentationen in der stationären und ambulanten Pflege müssen ohne Abstriche bei der Aussagekraft im Umfang deutlich reduziert werden. In diesem Zusammenhang setzt sich der GKV-Spitzenverband intensiv für die Umsetzung des von der früheren Ombudsfrau für Pflege, Elisabeth Beikirch, erarbeiteten Strukturmodells zur Effizienzsteigerung der Pflegedokumentation in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen ein. Das vom Pflegebevollmächtigten der Bundesregierung Anfang 2015 aufgelegte Projekt zur bundesweiten Einführung des Strukturmodells wird eng begleitet.

Stellungnahme des GKV-Spitzenverbandes vom 18.05.2015

zum Antrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN Pflege-TÜV hat versagt – Jetzt echte Transparenz schaffen: Pflegenoten aussetzen und Ergebnisqualität voranbringen vom 17.12.2014  
(BT-Drucksache 18/3551)

Seite 5 von 5

- c) Der Vorschlag, wissenschaftlichen Sachverstand stärker bei Fragen zur Qualitätsweiterentwicklungen einzubeziehen, wird begrüßt. Die Gründung eines eigens dafür geschaffenen Instituts für Qualität in der Pflege ist jedoch nicht der richtige Weg, da diese Lösung überdimensioniert ist. Für die erforderliche Themenbreite und -tiefe müssten unterschiedliche wissenschaftliche und methodische Kompetenzen vorgehalten werden. Es ist deshalb zielführender, fallweise und themenspezifisch die Wissenschaft zu beauftragen. Daher sollte, je nach Fragestellung, unterschiedliche wissenschaftliche und methodische Kompetenz als Grundlage für Entscheidungen der Vereinbarungspartner herangezogen werden.